

Benutzungsbedingungen für Einfach Mehrweg-Produkte von Sykell

EINFACH MEHRWEG

Stand 11/2022

- (A) Diese Benutzungsbedingungen der sykell GmbH, Warschauer Straße 60 in 10243 Berlin regeln die Handhabung der Einfach Mehrweg-Produkte der sykell GmbH mit Sitz in Berlin („Sykell“). Die Einfach Mehrweg-Produkte werden durch verschiedene Geschäftskunden („Systempartner“) an Endkunden (Definition siehe unten Ziffer (C)) abgegeben.
- (B) Sykell bietet unter der Marke **EINFACH MEHRWEG** innovative, nachhaltige Mehrwegverpackungen im Rahmen eines Pfandsystems, insbesondere für den Lebensmitteleinzelhandel und die Gastronomie, an. Die Einfach Mehrweg-Produkte von Sykell können in einem Kreislauf mehrfach wiederverwendet werden und Einwegverpackungen ersetzen. Damit werden Ressourcen geschont und wird zu einer nachhaltigen Wirtschaft beigetragen. Mit dem Mehrwegsystem von Sykell kann den ab 1. Januar 2023 geltenden Anforderungen des § 33 Verpackungsgesetz nachgekommen werden.
- (C) Die Kunden der Systempartner sind Personen, die zu den Ausgabestellen des jeweiligen Systempartners kommen, um die dort angebotenen Getränke oder Speisen in einem Einfach Mehrweg-Becher oder Einfach Mehrweg-Behälter (zusammen „**Einfach Mehrweg-Produkte**“) zu erwerben und/ oder um dort die gebrauchten, leeren Einfach Mehrweg-Produkte abzugeben, um den Pfandbetrag zurückerstattet zu bekommen („**Endkunden**“).
- (D) Einfach Mehrweg-Produkte werden zentral gereinigt und im Anschluss wieder dem nachhaltigen Kreislaufmodell zur Verfügung gestellt („**Mehrwegsystem**“).
- (E) Die Einfach Mehrweg-Produkte ermöglichen den Systempartnern eine einfache und unkomplizierte Umstellung von Einwegverpackungen zu einem nachhaltigen Kreislaufmodell, um die enormen Umweltauswirkungen von Lebensmittelverpackungen auf eine bequeme und optimal auf den Lebensmitteleinzelhandel ausgerichtete Weise zu reduzieren.
- 1. GELTUNG DIESER BENUTZUNGSBEDINGUNGEN**
- Diese Benutzungsbedingungen finden ab dem Zeitpunkt Anwendung, zu dem der Systempartner am Einfach Mehrweg-Pfandsystem teilnimmt.
- 2. DIE EINFACH MEHRWEG-PRODUKTE**
- Die Einfach Mehrweg-Produkte umfassen Einfach Mehrweg-Behälter und Einfach Mehrweg-Becher in verschiedenen Größen. Zu den Einfach Mehrweg-Bechern im Pfandsystem gehören keine Deckel. Becherdeckel können von den Endkunden einzeln käuflich erworben werden. Zu den Einfach Mehrweg-Behältern gehört immer ein Deckel.
- 3. HANDHABUNG DER EINFACH MEHRWEG-PRODUKTE**
- 3.1 Der Systempartner hat die Einfach Mehrweg-Produkte nach der Lieferung unter angemessenen Bedingungen aufzubewahren und im Verkaufsraum anzubieten, so dass sich ihr Zustand und hygienische Beschaffenheit nicht verschlechtern. Insbesondere müssen die Einfach Mehrweg-Produkte bei gleichbleibender Temperatur aufbewahrt werden, um das Kondensieren von Wasser zu verhindern. Einfach Mehrweg-Becher sollten beispielsweise auch nicht auf die Heizfläche einer Kaffeemaschine gestellt werden.
- 3.2 Der Systempartner hat die Einfach Mehrweg-Produkte so auszugeben, wie er sie erhalten hat. Die Einfach Mehrweg-Produkte dürfen nicht verändert werden, indem sie mit anderen Produkten kombiniert oder anderweitig umgestaltet werden.
- 3.3 Dem Systempartner ist es nicht gestattet, die Einfach Mehrweg-Produkte mit Klebe-Etiketten oder sonstigen Aufklebern zu versehen.
- 4. UMLAUF DER EINFACH MEHRWEG-PRODUKTE**
- 4.1 Der Systempartner wird die Einfach Mehrweg-Produkte in sein Produktsortiment aufnehmen und gemeinsam mit Getränken und/ oder Speisen zum Verkauf anbieten. Er wird die Einfach Mehrweg-Produkte ausschließlich an seine Endkunden gegen Zahlung eines Pfands ausgeben. Das Pfand beträgt jeweils für
- Einfach-Mehrweg Becher 1,00 EUR (inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer),
 - Einfach-Mehrweg Behälter (inkl. Deckel) der Serie S30 2,50 EUR (inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer),
 - Einfach-Mehrweg Behälter (inkl. Deckel) der Serie S40 1,50 EUR (inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer).
- Für neue Produkte wird Sykell den darauf anfallenden Pfand festlegen.
- 4.2 Der Systempartner soll ausschließlich nicht beschädigte Einfach Mehrweg-Produkte an Endkunden abgeben.
- 4.3 Der Systempartner ist nicht berechtigt, die Einfach Mehrweg-Produkte für andere als in diesen

Benutzungsbedingungen bestimmte Zwecke zu verwenden.

5. RÜCKLAUF DER EINFACH MEHRWEG-PRODUKTE

- 5.1 Der Systempartner wird alle Einfach Mehrweg-Produkte (die Einfach Mehrweg-Behälter inkl. Deckel) unabhängig davon, ob diese initial von ihm an den Endkunden abgegeben wurden, unter Auszahlung des jeweiligen Pfandbetrags an die Endkunden, die die jeweiligen Einfach Mehrweg-Produkte zurückgeben, zurücknehmen.
- 5.2 Bei Rücknahme eines Einfach Mehrweg-Produkts durch den Systempartner ist dieser verpflichtet, eine sorgfältige Sichtprüfung durchzuführen, um sicherzustellen, dass die zurückgegebenen Produkte den in diesen Benutzungsbedingungen beschriebenen Rückgabebestimmungen entsprechen.
- 5.3 Einfach-Mehrweg Behälter ohne Deckel werden vom Systempartner nicht zurückgenommen. Der Systempartner wird in diesem Fall nicht den entsprechenden Pfandbetrag an die Endkunden auszahlen. Sofern der Systempartner dennoch Einfach-Mehrweg Behälter ohne Deckel annimmt und den Pfand auszahlt, besteht kein Anspruch auf Pfanderstattung. Eine Rückgabe ohne Deckel wird als Nichtrückgabe behandelt.
- 5.4 Systempartner sollen nur solche Einfach Mehrweg-Produkte von Endkunden zurücknehmen, die sich in einem weiterhin nutzbaren Zustand befinden (abgesehen vom Reinigungsbedarf). Der Systempartner wird keine offensichtlich defekten, beschädigten oder erheblich verunreinigten Einfach Mehrweg-Produkte zurücknehmen. Für die Entfernung von Speiseresten, die die Einfach Mehrweg-Produkte erheblich verunreinigen, sind die Endkunden verantwortlich. Wenn der Systempartner mit Essensresten erheblich verunreinigte Einfach Mehrweg-Produkte dennoch annimmt, ist der Systempartner für die Entfernung dieser Essensreste verantwortlich. Wenn der Systempartner offensichtlich defekten, beschädigten oder erheblich verunreinigte Einfach Mehrweg-Produkte annimmt und sich anschließend herausstellt, dass diese unbrauchbar sind und der Systempartner dies hätte erkennen können, besteht kein Anspruch auf Pfanderstattung.

6. VERTRAGSÄNDERUNGEN

Sykell kann diese Benutzungsbedingungen einseitig ändern, wenn und soweit dies erforderlich ist, um die Einfach Mehrweg-Produkte oder das Mehrwegsystem an geänderte operative Bedürfnisse oder geänderte gesetzliche Bedingungen anzupassen, vorausgesetzt die Änderung ist für die Systempartner zumutbar. Sykell wird die Systempartner mit einer angemessenen Frist über die Änderung und die Möglichkeit zum Widerspruch informieren. Die Zustimmung von Systempartnern zur Änderung gilt als erteilt, wenn Systempartner innerhalb der Frist der Änderung nicht widersprechen.

7. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine Bestimmung dieser Benutzungsbedingungen ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser

Benutzungsbedingungen davon nicht berührt. Die nichtige, unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung ist, soweit gesetzlich zulässig, als durch diejenige wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt anzusehen, die dem mit der nichtigen, unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall, dass diese Benutzungsbedingungen eine unbeabsichtigte Regelungslücke aufweisen sollten. Es ist der ausdrückliche Wille der Vertragspartner, dass diese Regelung nicht nur eine Beweislastumkehr herbeiführt, sondern die Anwendbarkeit des §139 BGB ausschließt.

8. ANWENDBARES RECHT

Diese Benutzungsbedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Wiener UN-Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) findet keine Anwendung.

9. GERICHTSSTAND

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Vertragspartnern aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag und seiner Durchführung ist Frankfurt a.M.